

Sicherheitsregeln und Anweisungen für Besucher

Ein eigenständiges Betreten des Betriebsgeländes oder der Werkstatt ist untersagt!
Sie werden vor Betreten der Werkstatt und anderer Arbeitsbereiche von dem Ihnen zugewiesenen AKN Personal angemeldet.

1) Grundsätzliches Verhalten

Bitte beachten Sie die Anweisungen des AKN Personals sowie der Werkstattleitung! Das Tragen der grünen Besucherwesten ist Pflicht. Tragen Sie bitte geschlossenes, rutschsicheres und festes Schuhwerk sowie anliegende Kleidung. Seien Sie bitte aufmerksam. Die Nutzung von Handys, (Bluetooth-)Kopfhörern usw. ist verboten. Schnelles Laufen und Schreien sollten vermieden werden. Geräte, Maschinen, Bedienstände usw. dürfen nicht betreten oder bedient werden. Bitte halten Sie sich zur Vermeidung von Unfallgefahren nur in dem vom AKN Personal zugewiesenen Bereich auf. Personen unter Alkohol- und Drogeneinfluss wird kein Zutritt gewährt. Fahrrad-, Roller- oder Rollschuhfahren sowie Rauchen sind verboten!

2) Überqueren von Gleisen

Vorsicht beim Überqueren von Gleisen, besonders bei geöffneten Toren, denn einfahrende Fahrzeuge sind nicht immer zu hören. Bewegte Fahrzeuge, aber auch Radsätze und Drehgestelle haben eine große Energie und können erhebliche Verletzungen verursachen. Vermeiden Sie grundsätzlich jeden Aufenthalt im Gleisbereich, auch in der Werkstatt. Das Betreten und Überqueren der Gleise ist nicht zulässig, ausgenommen in der Werkstatthalle und auf den Asphaltflächen nördlich und südlich der Halle im Beisein eines Ihnen zugewiesenen AKN Mitarbeitenden.

3) Verschmutzungen/Stolpergefahren

Die Werkstatt wird mit hohem Aufwand sauber gehalten. Leider lassen sich Verschmutzungen nicht immer vermeiden. Achten Sie bitte auf Ihre Kleidung. Eine Haftung für Schäden oder Verschmutzungen können wir nicht übernehmen. Treten Sie bitte nicht in Drehspäne. Achten Sie auf Kabel, Flüssigkeiten und sonstige Hindernisse am Boden. **Stolper- bzw. Rutschgefahr!**

4) Gruben

Im Gegensatz zu Kfz-Werkstätten können unbenutzte Gruben in Eisenbahnwerkstätten nicht abgedeckt werden. Halten Sie daher Abstand von den Gruben. **Absturzgefahr!**

5) Aufenthalt unter aufgebockten Fahrzeugen

Der Aufenthalt ist verboten.

6) Kranbetrieb

Der Aufenthalt unter schwebenden Lasten ist verboten. Bei Kranbetrieb ist der betreffende Bereich unverzüglich zu räumen. Beachten Sie bitte die Hinweise der AKN Mitarbeitenden.

7) Waschanlage/Abwasseraufbereitung

Sowohl bei der Fahrzeugreinigung als auch bei der Abwasseraufbereitung wird mit aggressiven Chemikalien gearbeitet. Die Waschhalle/Abwasseraufbereitung darf nicht betreten werden. Bitte berühren Sie auch die Großteilwaschanlagen in der Werkstatthalle nicht.

8) Unterflur-Drehbank

Die Grube der Unterflurdrehbank und die durch eine gelb/schwarze Markierung abgetrennten Bereiche vor und hinter der Drehbank sowie die Maschine selbst dürfen nicht betreten werden. **Absturzgefahr!** Im Bereich der Maschinengrube sowie auf den umliegenden Wegen besteht Gefahr durch heiße und scharfkantige Drehspäne!

9) Lackierhalle

Der Aufenthalt ist verboten.

10) Radsatzpresse

Die Radsatzpresse arbeitet mit großen Kräften.
Bitte Abstand halten!

11) Dacharbeitsstand

Sie dürfen den Dacharbeitsstand nicht betreten.

12) Schweiß- und Trennarbeiten

Nicht in Schweißlichtbögen und Autogenflammen sehen! Vorsicht vor Funkenflug und Schweißspritzern. **Verbrennungsgefahr!**

Teile und Werkzeuge sind auch nach Beendigung der Arbeiten sehr heiß. Bitte Abstand halten!

13) Freiliegende elektrische Einrichtungen

Während der Instandsetzungs- und Prüfarbeiten sind die elektrisch aktiven Teile nicht immer abgedeckt oder spannungsfrei geschaltet. Bei Schienenfahrzeugen können hierbei Spannungen von bis zu 1200 V anliegen. Von geöffneten Schränken oder Gerätekästen, den automatischen Kupplungen sowie von Stromabnehmern ist Abstand zu halten.

14) Brandmeldeanlage

Alle Räume auf dem Betriebsgelände der AKN sind mit Rauchmeldern ausgerüstet.

15) Verhalten bei Feueralarm

Bei Feueralarm ist das Gebäude unverzüglich zu verlassen. Begeben Sie sich als Gruppe schnellstmöglich mit Ihrem zugewiesenen AKN Mitarbeitenden zum Sammelpunkt (bei den Fahrradständen). Verlassen Sie das Gelände keinesfalls eigenmächtig.

16) Außenbereich

Im Winter ist mit Schnee- und Eisglätte zu rechnen. Es werden vorrangig öffentliche Wege geräumt, daher sind bei entsprechender Witterung vorzugsweise die öffentlichen Zuwegungen zu benutzen. Auf Spurrillen und Plattenabdeckungen wird hingewiesen. Auch ist eine Gefährdung durch Schotter nicht auszuschließen.

17) Haftungsausschluss

Besucher haben dieser Anweisung unbedingt Folge zu leisten. Eine Haftung für Schäden an Gesundheit, Leben und Eigentum, die durch Nichtbeachtung der Anweisung oder falsche Angaben entstehen, wird nicht übernommen. Etwaige Schäden sind umgehend anzuzeigen.

18) Die unterzeichnende Person (bei unter 18 Jahren eine erziehungsberechtigte Person) versichert mit der Unterschrift, dass er/sie bzw. der Sohn/die Tochter den Anweisungen der AKN Mitarbeitenden Folge leistet! Bei Verstoß gegen diese Regeln oder bei Gefährdung der Arbeits- bzw. Betriebssicherheit, kann die Besichtigung sofort abgebrochen werden.

Name des Kindes (Druckbuchstaben)

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten